Fahrradmitnahme in Zügen des Nahverkehrs



Die hier dargestellten Regelungen sind Mo. - Fr. von 0 - 6 Uhr und ab 9 Uhr, samstags, sonn- und feiertags ganztägig gültig.

- Grüne Strecken: Kostenlose Fahrradmitnahme Mo. - Fr. (Werktag) bis 6 und ab 9 Uhr, samstags, sonn- und feiertags ganztägig.
- Blaue Strecken: Kostenlose Fahrradmitnahme mit Einschränkung (siehe Einzelfallerläuterung).
- → Grüne Pfeile: Strecke in andere (Bundes-) Länder grün: Die baden-württembergische Regelung gilt auch über die Landesgrenze hinaus.
- → Schwarze Pfeile: Strecke in andere (Bundes-) Länder schwarz: Es gelten die jeweiligen örtlichen Regelungen zur Fahrradmitnahme.

Sonstige Regelungen

Kulturbahn (Horb - Pforzheim):

Mo. – Fr. zwischen 0 und 9 Uhr ist eine Fahrradkarte erforderlich.



Gäubahn (Stuttgart – Herrenberg – Horb – Rottweil – Tuttlingen – Singen): Züge des Fernverkehrs zwischen Stuttgart und Singen (- Konstanz) mit Nahverkehrsfahrscheinen nutzbar. Die Fahrradstellplätze können im Steuerwagen (Wagen 1) der IC-Doppelstockzüge mit Nahverkehrsfahrkarte ohne vorherige Stellplatzreservierung genutzt werden. Die Anzahl der Stellplätze in diesem Wagen ist auf sechs begrenzt. Im Abschnitt Stuttgart – Horb – Rottweil können auch die Regionalzüge nach / von Freudenstadt bzw. Rottweil genutzt werden, dort kostenlose Fahrradmitnahme (außer Mo. – Fr., 6 – 9 Uhr). An Wochenenden und Feiertagen fährt der Radexpress "Bodensee" Stuttgart – Konstanz über Horb und Singen mit erweiterter Fahrradmitnahmekapazität und kostenloser Fahrradmitnahme ohne Reservierungspflicht.



Ammertalbahn (Tübingen – Herrenberg): Fahrradmitnahme Mo. - Fr. (Werktag), 6.30 - 9.00 Uhr aus Kapazitätsgründen grundsätzlich ausgeschlossen.



Ringzug: Fahrradmitnahme in einzelnen Zügen im Schülerverkehr ausgeschlossen. Bitte Hinweise im Fahrplan beachten!



Bitte beachten Sie:

Ob bei Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen die Fahrradmitnahme möglich ist, wird bei jedem SEV entsprechend bekanntgegeben.

Bei Drucklegung bekannte große Baumaßnahmen mit SEV:

12.12.2020 - 13.06.2021: Denzlingen - Elzach

20.03. - 27.07.2021: Triberg - Villingen

08.03. - 02.04.2021: Aulendorf - Ravensburg

06.04. – 01.05.2021: Ravensburg – Friedrichshafen

13.09. – 25.11.2021: Triberg – Villingen

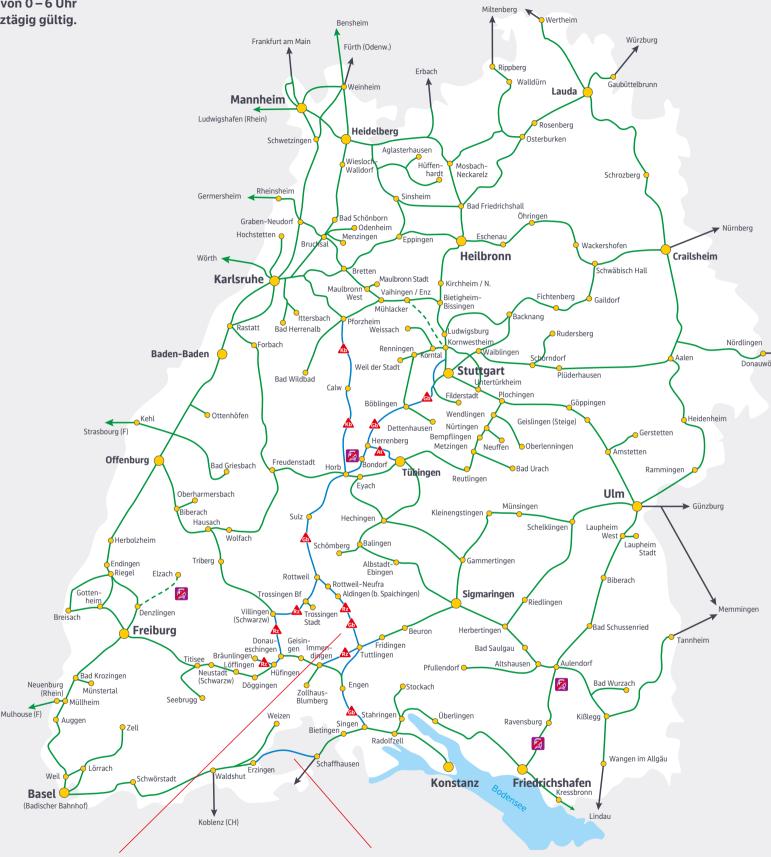
In der Gegend Bondorf wird es mehrere Sperrungen auf wechselnden Streckenabschnitten im Laufe des Fahrplanjahres geben. Bitte informieren Sie sich vor Fahrtantritt über mögliche Fahrplanänderungen.

Alle Angaben ohne Gewähr.

Einzelne unterjährige Änderungen nach Drucklegung sind möglich. Die genauen Tarifauskünfte bitten wir Sie, den jeweiligen Tarifbestimmungen zu entnehmen.

Weiterführende Informationen: www.bahn.de/fahrrad

Diese Übersicht ist bis zum Fahrplanwechsel 2021/2022 gültig.



Von 6 Uhr bis 9 Uhr benötigen Sie von Montag bis Freitag ein FahrradTicket zum Preis von

TUTicket Verkehrsverbund:

4,00 Euro. Bitte beachten Sie, dass werktags teilweise keine Fahrradmitnahme in den Ringzügen möglich ist. Beachten Sie hierzu die entsprechende Anmerkung in den Fahrplänen.

Zwischen Schaffhausen und Frzingen kostenlose Fahrradmitnahme nur im IRE der DB/RAB und nur ein-/ausbrechend von/ nach Deutschland. In den RB-Leistungen der SBB zwischen Erzingen und Schaffhausen gilt der Schweizer (Verbund-)Tarif und es ist daher keine kostenlose Fahrradmitnahme möglich.

Herausgeber:

NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH Wilhelmsplatz 11, 70182 Stuttgart

Archiv NVBW, IG Velo/J. Wiechert, VUD Medien GmbH, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg GNVBW37721

Stand: Januar 2021

